

## Der Stadtrat Zofingen

### an den Einwohnerrat

#### GK 174

### **Übernahme der Dossiers von CARITAS Aargau, Betreuung im Asylwesen, Anlaufstelle Integration sowie Anpassung des Stellenetats im Bereich Soziales**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **I Ausgangslage**

Der Leistungsvertrag zwischen der Stadt Zofingen und der CARITAS Aargau zur Begleitung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen\* wurde auf den 30. Juni 2017 gekündigt, um die Aufgaben in diesem Bereich zu konzentrieren und Synergien zu schaffen. Infolge personeller Ausfälle und räumlicher Engpässe wurde die Zusammenarbeit um sechs Monate bis Ende 2017 verlängert. Da die Suchtberatung ags, Bezirk Zofingen, eines von ihren vier Büros in der Kustorei per Ende 2017 gekündigt hat, steht der nötige Raumbedarf ab Januar 2018 nun zur Verfügung. Zur Betreuung und Begleitung der anerkannten Flüchtlinge braucht es zusätzliche personelle Ressourcen beim Bereich Soziales. Schon ab Oktober 2017 wird der Bereich Soziales die Fallaufnahmen direkt tätigen und die Dossiers werden Ende November 2017 definitiv übergeben.

Nach der Schliessung der kantonalen Asylunterkunft im alten Pflegezentrum an der Mühlethalstrasse per Ende März 2017 wurden zu den bereits vom Bereich Soziales betreuten 18 Asylsuchenden\*\* zusätzlich 20 Personen aufgenommen (vier Familien und zwei Einzelpersonen). Für die Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden, welche sich als sehr aufwändig erwies, konnte Frau Annemarie Laugery temporär über den Verein ChanceZ! im Stundenlohn angestellt werden. Dies ist aber keine dauerhafte Lösung. Die Betreuung der Asylsuchenden ist langfristig zu regeln, weil nicht mit rückläufigen Zahlen gerechnet werden kann. Die temporäre Anstellung soll in eine feste Stelle umgewandelt und in den Stellenplan des Bereichs Soziales integriert werden.

\* Der Begriff „anerkannte Flüchtlinge“ bezieht sich auf Personen, die als Flüchtlinge gemäss Art. 3 des Asylgesetzes anerkannt wurden (Status B mit Flüchtlingseigenschaft) und auf Personen, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, bei denen aber Asylabschlussgründe vorliegen. Diese Personen werden vorläufig aufgenommen (Status F mit Flüchtlingseigenschaft). Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung werden die Personen aus diesen Gruppen im Antrag einheitlich als anerkannte Flüchtlinge bezeichnet. Die Sozialhilfe richtet sich bei diesen Personen nach den SKOS-Ansätzen.

\*\* Der Begriff „Asylsuchende“ bezieht sich auf Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben, aber noch im Verfahren sind (Status N) und auf Personen, deren Asylgesuch abgewiesen wurde, ein Vollzug der Wegweisung aber nicht möglich oder zulässig ist (Status F, ohne Flüchtlingseigenschaft). Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung werden die Personen aus diesen Gruppen im Antrag einheitlich als Asylsuchende bezeichnet. Die Sozialhilfe richtet sich bei diesen Personen nach den Asylansätzen.

Die Thematik der Integration von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden hat in den letzten Jahren in Folge der zunehmenden Migrationsströme stark an Bedeutung gewonnen. Es ist heute unbestritten, dass bei anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden, die vorläufig in der Schweiz bleiben dürfen, früh in Integrationsmassnahmen investiert werden soll und sich diese Investitionen längerfristig auszahlen. Die Stadt Zofingen hat zurzeit keine Anlaufstelle für Integrationsfragen und die verschiedenen Aufgaben sind aufgeteilt. Die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Integrationsnetz Region Zofingen für Projekte im Integrationsbereich (Muki-Deutschkurse, Erstinformationen für Neuzuzüger aus dem Ausland) ist bei der Abteilung Kind Jugend Familie angeschlossen, Fragen und Massnahmen zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden bei der Fachstelle ChanceZI, die Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden wird über die Sozialhilfe geregelt und die Vertretung in der Koordinationsstelle für Integrationsfragen beim Regionalverband zofingenregio nimmt zurzeit der Ressortvorsteher war. Die Koordination auf Gemeindeebene soll in Zukunft bei einer Stelle bzw. einer Person zusammengeführt werden. Der Stadtrat schlägt deshalb vor, eine Fachperson für die Betreuung und Begleitung von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden anzustellen, die auch als Ansprechperson für Integrationsthemen in der Gemeinde zur Verfügung steht. Diese Aufgabe soll in das vorgeschlagene Pensum der Fachperson integriert werden, wobei dann höchstens 10 Stellenprozente dafür zur Verfügung stehen.

Die Fallbelastung ist im Bereich Soziales aufgrund vieler Neuaufnahmen nach wie vor sehr hoch, und es bestehen wenige Reserven für die Übernahme von neuen Dossiers. Als temporäre Massnahme konnte Selina Werfeli ihr Pensum befristet bis Ende Dezember 2017 um 20 % aufstocken. Allein in der Sozialhilfe mussten im ersten Halbjahr 2017 65 Neuaufnahmen bewältigt werden, im Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) wurden im ersten Halbjahr 2017 40 Neuaufnahmen für Abklärungen und Berichterstattungen gezählt. Der Vergleich mit dem 1. Halbjahr 2016 zeigt eine deutliche Steigerung der Neuanmeldungen. Damals wurden in der Sozialhilfe 56 Neuaufnahmen und im KES 31 Neuaufnahmen gezählt. Vor allem im KES ist die Situation weiterhin sehr angespannt, da noch einige Abklärungen beim Familiengericht hängig sind, in Folge derer voraussichtlich Mandate errichtet werden. Bei einem kürzlich erfolgten Austausch mit den Präsidenten des Familiengerichtes, Christian Sigg und Ferdinand Andermatt, meldeten diese zurück, dass der Bereich Soziales der Stadt Zofingen zwar gut aufgestellt sei, die Belastung und der Druck aber wahrgenommen werden, da viele Gesuche um Fristverlängerungen gestellt würden und die Arbeit nicht immer die gleiche Qualität habe. Die Gerichtspräsidenten appellieren denn auch an die politischen Behörden, den Diensten die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Die Sozialarbeitenden im Bereich Soziales sind per 8. August 2017 wie folgt ausgelastet:

Mitarbeiter/-in	Stellenprozente für Fallführung gemäss Stellenbeschreibung	Anzahl Dossiers
Astrid Bujard	0	6
Claudia Baumgartner	80	70
Mayra Tamagni	80	77
Christoph Wyss	80	70
Stefania Franca	60	48
Simon Hättenschwiler	50	37
Laura Manfrini	80	70
Peter Uebelhart	30	31

Mitarbeiter/-in	Stellenprozentage für Fallführung gemäss Stellenbeschreibung	Anzahl Dossiers
Walter Siegrist	20	37
Selina Werfeli	70 (befristet 90)	69
<b>Total</b>	<b>550 (570)</b>	<b>515</b>

Die Berufsverbände empfehlen in der Berufsbeistandschaft für ein 100%-Pensum, mit 100 % fallbezogener administrativer Unterstützung, eine maximale Anzahl von 75 Mandaten, in der Sozialhilfe eine maximale Anzahl von 80 laufenden Fällen. Würde man den Empfehlungen folgen, fehlen beim Bereich Soziales für die Fallführung rund 100 Stellenprozentage. In der Administration stehen für die fallbezogene administrative Unterstützung (inkl. Buchhaltung und ohne Alimentenbevorschussung) total 450 Stellenprozentage zur Verfügung. Somit fehlen bei der Administration ebenfalls rund 100 Stellenprozentage. Der Bereich Soziales beantragt, im Wissen um die angespannte Finanzsituation der Gemeinde, je 80 Stellenprozentage für die Fallführung und die Administration. Damit soll verhindert werden, dass noch mehr positive Gleitzeit und Ferienguthaben aufgebaut und die bestehenden 1'000 Gleitzeitstunden (Stand Ende August 2017, ohne Leitung) sowie nicht bezogenen Ferienguthaben (71 Tage, Stand per Ende 2016) nach Möglichkeit abgebaut werden. Ebenfalls soll sichergestellt werden, dass die notwendigen Aufgaben in ausreichender Qualität ausgeführt werden und sich die Führung der Dossiers nicht auf reine Verwaltung reduziert.

Die Fallzahlen beim Bereich Soziales haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

#### Kindes- und Erwachsenenschutz

Stand der geführten Mandate für Zofingen	2013	2014	2015	2016	30.06.2017
Erwachsenenschutz	80	92	83	86	83
Kindesschutz	51	64	54	60	60
<b>Total</b>	<b>131</b>	<b>156</b>	<b>137</b>	<b>146</b>	<b>143</b>

Stand der geführten Mandate für Drittgemeinden	2013	2014	2015	2016	30.06.2017
Erwachsenenschutz	-	27	31	32	46
Kindesschutz	-	8	8	15	14
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>35</b>	<b>39</b>	<b>47</b>	<b>60</b>

Total der geführten Mandate inkl. Drittgemeinden	2013	2014	2015	2016	30.06.2017
Erwachsenenschutz	-	116	114	118	129
Kindesschutz	-	75	62	75	74
<b>Aktive Mandate insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>191</b>	<b>176</b>	<b>193</b>	<b>203</b>

#### Sozialhilfe

Stand der geführten Dossiers für Zofingen	2013	2014	2015	2016	30.06.2017
Aktive Dossiers insgesamt, materielle und immaterielle Hilfe, Elternschaftsbeihilfe und ABV	326	369	358	355	410
Anzahl unterstützte Personen	600	713	750	761	775

Stand der geführten Dossiers für Drittgemeinden	2013	2014	2015	2016	30.06.2017
Aktive Dossiers insgesamt, materielle und immaterielle Hilfe, Elternschaftsbeihilfe und ABV	-	-	60	74	102
Anzahl unterstützte Personen	-	-	101	150	164

Total der geführten Dossiers inkl. Drittgemeinden	2013	2014	2015	2016	30.06.2017
Aktive Dossiers insgesamt, materielle und immaterielle Hilfe, Elternschaftsbeihilfe und ABV			418	429	512
Anzahl unterstützte Personen			851	911	939

Die Anzahl der geführten Dossiers ist zwar eine Kennzahl. Nicht abgebildet werden darin jedoch die Komplexität und die grossen Aufwendungen einzelner Fälle, die beträchtlich sein können. In der Sozialhilfe nahm auch die Anzahl der abgeschlossenen Fälle deutlich zu. Das bedeutet, dass die Fallzahlen zwar nicht gross ansteigen, jedoch ein erheblicher Durchlauf besteht und damit viel mehr Fälle bearbeitet werden müssen. Erfahrungsgemäss ist der Aufwand zu Beginn einer Unterstützung am höchsten. Kontinuierlich steigt auch die Anzahl der unterstützten und betroffenen Personen. In der Sozialhilfe können z. B. bei Grossfamilien viele Kinder betroffen sein, was häufig zusätzliche Unterstützungsmassnahmen erfordert.

Die Auslagerung von Dossiers und Beistandschaften ist keine günstigere Alternative. Als im Jahr 2016 aufgrund der massiven Personalausfälle Fallaufnahmen und Fallführungen von ca. 20 Dossiers an den externen Anbieter Bohren/Lehner, Mandate im Sozialbereich, ausgelagert wurden, mussten für 30 Stellenprozente während drei Monaten rund CHF 30'000 bezahlt werden. Ausserdem können ausgelagerte Mandate nicht ohne das Einverständnis des Familiengerichts zurückgenommen werden. Eine temporäre Anstellung von Fachpersonen schafft bei der Fallführung keine Vertrauensbasis. Sollten sich die Fallzahlen wider Erwarten reduzieren, wird der Bereich Soziales wieder Stellenprozente abbauen. Dies kann bei der relativ hohen personellen Fluktuation erfahrungsgemäss ohne Kündigungen erfolgen. Da die Fallzahlen schwankend sind, ist eine gewisse Flexibilität beim Stellenetat nötig (im Jahr 2016 wurden 30 Stellenprozente abgebaut).

## II Finanzielles

Für die Betreuung und Begleitung von Asylsuchenden zahlt der Kanton eine Pauschale von CHF 5.00/Tag und Person. Für die zusätzlich nach der Schliessung der kantonalen Unterkunft in der Gemeinde aufgenommenen Asylsuchenden (Stand 1. Juli 2017 16 Personen) stehen demnach CHF 29'200/Jahr für personelle Ressourcen zur Verfügung. Die Pauschale wird für maximal sieben Jahre ab Einreise ausgerichtet.

Die Pauschale für Betreuungs- und Verwaltungskosten für alle anerkannten und unterstützten Flüchtlinge beträgt CHF 2'400 pro Person und Jahr (CHF 6.575/Tag und Person). Diese Pauschale wird den Gemeinden vom Kanton während der Dauer der Kostenersatzpflicht des Bundes Tag genau ausgerichtet und entschädigt die Aufwendungen für Betreuung und Beratung der anerkannten Flüchtlinge. Die CARITAS Aargau betreut zurzeit 38 Personen für die Gemeinde Zofingen. Dafür stehen jährlich rund CHF 91'200 zur Verfügung. Für die Administration der Dossiers (Abrechnung mit dem Kanton, Beschlussfassung usw.) standen dem Bereich Soziales bisher 10 % der Entschädigung bereits zur Verfügung, so dass ab 2018 jährlich neu rund CHF 82'100 für die Fallführung und

Arbeitgeberkosten hinzukommen. Zu beachten ist, dass die Fallzahlen und Personen variieren, da die Kostenersatzpflicht endet (5 oder 7 Jahre) oder der Aufenthaltsstatus ändert. Tendenziell sind die Fallzahlen aber immer noch steigend.

Die Mehraufwendungen in der Sozialhilfe und im Kindes- und Erwachsenenschutz betreffen nicht nur die Gemeinde Zofingen, sondern auch die sechs angeschlossenen Gemeinden Attelwil, Brittnau, Kirchleerau, Staffelbach, Uerkheim und Wiliberg (siehe Tabellen auf den S. 3 und 4). Die Mehraufwendungen für diese Gemeinden werden vollumfänglich weiterverrechnet und generieren Mehreinnahmen. Im Voranschlag 2018 sind dafür zusätzlich CHF 70'000 eingestellt.

### III Räumlichkeiten, Büroeinrichtung, IT-Kosten

Für die neu anzustellenden Personen stehen in der Kustorei zurzeit keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Im Rahmen des Prozesses „Integrierte Suchtbehandlung Aargau“ ab 2018 wird die Suchthilfe ags eines ihrer vier Büros in Zofingen aufgeben. Der Bereich Soziales ist auf das frei werdende Büro angewiesen. Für die Einrichtung des Büros sind im Voranschlag 2018 CHF 10'000 eingestellt. Für die IT-Kosten von zwei Arbeitsplätzen sind im Voranschlag CHF 14'000 eingestellt.

### IV Kostenaufstellung

Übernahme Dossiers von Caritas Aargau und Betreuung von Asylsuchenden		
60 % Sozialarbeit (Sozialhilfe und Berufsbeistandschaft)	CHF	53'000
40 % Administration	CHF	30'000
Arbeitgeberbeiträge	CHF	17'000
Anpassung Stellenetat im Bereich Soziales		
80 % Sozialarbeit (Sozialhilfe und Berufsbeistandschaft)	CHF	75'500
80 % Administration	CHF	60'000
Arbeitgeberbeiträge	CHF	27'000
<b>Total direkte Personalkosten inkl. Sozialversicherungsleistungen</b>	<b>CHF</b>	<b>262'500</b>
<b>Total Sachkosten für 2 Arbeitsplätze, inkl. IT-Kosten und Büroeinrichtung (einmalig)</b>	<b>CHF</b>	<b>24'000</b>
Einnahmen		
Pauschale für Betreuung Asylsuchende	CHF	29'000
Pauschale für Betreuung anerkannte Flüchtlinge	CHF	82'000
Mehreinnahmen von Drittgemeinden	CHF	70'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>181'000</b>
<b>Nettoaufwand Zofingen/Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>81'500</b>

## V Erwägungen

Die Belastung der Sozialarbeiter/-innen, der Berufsbeiständigen und -beistände und der Administration im Bereich Soziales ist aufgrund der steigenden Fallzahlen so hoch, dass es wegen der knappen Ressourcen nicht immer möglich ist, die Arbeit in der gewünschten Qualität auszuführen. In der materiellen Hilfe könnte dies mangels Nähe zu den und Kontrolle der Klientinnen und Klienten höhere Kosten bewirken, in der Berufsbeistandschaft zu Schadenfällen führen. Ausserdem müssten die Dossiers von CARITAS Aargau bei unverändertem Stellenplan wieder ausgelagert werden. Zusätzliche Fälle in der Sozialhilfe und im KES wären auf die bestehenden Sozialarbeitenden beim Bereich Soziales zu verteilen und/oder teilweise wieder auszulagern. Die Mehrarbeit müsste im Rahmen von Überzeit geleistet werden. Ein Rückgang der Fallzahlen zeichnet sich in absehbarer Zeit weder in der Sozialhilfe noch im Kindes- und Erwachsenenschutz ab. Es wird aufgrund von nicht beeinflussbaren gesellschaftlichen Entwicklungen eher ein weiterer Anstieg der Fallzahlen prognostiziert.

## VI Anträge

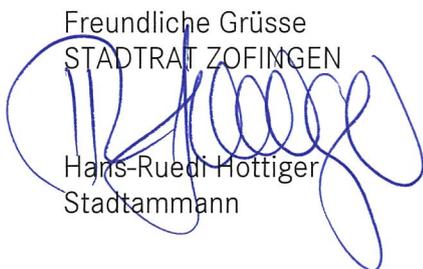
Der Stadtrat stellt Ihnen folgende Anträge:

1. Der Stellenaufstockung von insgesamt 100 Stellenprozenten (60 % Sozialarbeit und 40 % Administration) im Bereich Soziales für die Betreuung und Begleitung von anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden inkl. einer Anlaufstelle für Integrationsfragen sei zuzustimmen.
2. Den Personalkosten für diese Aufgaben von jährlich CHF 100'000 und den einmaligen Sachkosten (IT, Büroeinrichtung) von CHF 12'000 sei zustimmen. Diesem Aufwand im Asylwesen stehen jährliche Einnahmen von CHF 111'000 gegenüber.
3. Der Personalaufstockung um 160 % (80 % Sozialarbeit und 80 % Administration) im Bereich Soziales aufgrund gestiegener Fallzahlen und komplexer Fälle für Zofingen und die angeschlossenen Drittgemeinden sei zuzustimmen.
4. Den Personalkosten von jährlich CHF 162'500 und den einmaligen Sachkosten (IT, Einrichtung) von CHF 12'000 sei zuzustimmen. Diesem Aufwand stehen jährliche Mehreinnahmen für die Verrechnung der Dienstleistungen an Drittgemeinden von CHF 70'000 gegenüber.

Zofingen, 6. September 2017

Freundliche Grüsse  
STADTRAT ZOFINGEN

Hans-Ruedi Hottiger  
Stadtammann



Cornelia Zürcher  
Stadtschreiberin